

Anlage 9

Schreiben LA vom 19.04.2022, AZ: 42-643/2/38

Die angeforderten Unterlagen sind nötig, da Ihre Anlage seit der letzten Erlaubnis im Jahr 2002 umgebaut und seither kein neuer Bestandsplan bei uns vorliegt, bzw. nie ein Bestandsplan der gesamten Anlage vorlag. Die gesetzliche Grundlage für Planvorlagen finden Sie in den §§ 1, 4 und 5 WPBV.

Der Betrieb einer Wasserkraftanlage fällt unter das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (§§ 5, 7, Anlage 1 Nr. 13.14 UVPG). Das bedeutet für Sie, dass wir eine allgemeine Vorprüfung gem. UVPG durchführen müssen, ob Ihr Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge zu berücksichtigen wären. Hierzu benötigen wir von Ihnen Angaben gem. § 4 Abs. 2 WPBV i.V.m. Anlage 3 UVPG

Bitte senden Sie uns die o.g. Unterlagen baldmöglichst zu.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Jüraske